

1. Nachtragssatzung
zur Satzung über die Benutzung und die Gebühren
für die Kindergärten
der Kreisstadt Homberg (Efze)

Aufgrund des § 51 Nr. 10 Hessische Gemeindeordnung in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142) in der zuletzt gültigen Fassung, der Bestimmungen des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698) in der zuletzt gültigen Fassung und der §§ 1 bis 5 a Hessisches Gesetz über kommunale Abgaben vom 17. März 1970 (GVBl. I S. 225) in der zuletzt gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Homberg (Efze) in der Sitzung am 15. Juni 2009 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 2 Absatz 6 wird wie folgt neu gefasst:

Bei der Aufnahme ist eine ärztliche Bescheinigung vorzuweisen, dass das Kind alle seinem Alter und Gesundheitszustand entsprechenden öffentlich empfohlenen Schutzimpfungen erhalten hat, oder schriftlich zu erklären, dass eine Zustimmung zu bestimmten Impfungen nicht erteilt wird (§ 2 Hessisches Gesetz zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes für Kinder).

Artikel II

§ 5 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

Die Benutzungsgebühr wird für ein Jahr festgesetzt und in monatlichen Teilbeträgen für das erste und zweite Kindergartenkind wie folgt erhoben:

Zeitblöcke Montag bis Freitag	Betreuungszeiten	tägliche Stunden	Normaltarif Erstkind	Geschwister-tarif Zweitkind
1. Kernzeit	07.30 - 12.30 Uhr	5,0	90,00 €	45,00 €
2. Verlängerte Kernzeit	07.30 - 13.30 Uhr	6,0	108,00 €	54,00 €
3. Kernzeit – Mittag Montag – Donnerstag Freitag	07.30 - 15.00 Uhr 07.30 - 12.30 Uhr	7,5 5,0	135,00 €	67,50 €
4. Kernzeit - Mittag	07.30 - 15.30 Uhr	8,0	144,00 €	72,00€
5. Früh - Kernzeit	07.00 - 12.30 Uhr	5,5	99,00 €	49,50 €
6. Früh - verlängerte Kernzeit	07.00 - 13.30 Uhr	6,5	117,00 €	58,50 €

7. Früh - Kernzeit - Mittag	07.00 - 15.30 Uhr	8,5	153,00 €	76,50 €
8. Kernzeit - Nachmittag	07.30 - 16.30 Uhr	9	162,00 €	81,00 €
9. Früh - Kernzeit - Nachmittag	07.00 - 16.30 Uhr	9,5	171,00 €	85,50 €
10. Kernzeit - Nachmittag -Spät	07.30 - 17.30 Uhr	10,0	180,00 €	90,00 €
11. Früh - Kernzeit - Nachmittag - Spät	07.00 - 17.30 Uhr	10,5	189,00 €	94,50 €
12. Kernzeit - Nachmittag - Spät	07.30 - 18.00 Uhr	10,5	189,00 €	94,50 €
13. Früh - Kernzeit - Nachmittag - Spät	07.00 - 18.00 Uhr	11,0	198,00 €	99,00 €
Gebühr für U3-Betreuung			25,00 €	25,00 €

Besuchen drei Kinder einer Familie oder mehr zur gleichen Zeit den Kindergarten, ist die Benutzung der Kindergärten ab dem dritten Kind gebührenfrei.

Für Kinder unter 3 Jahren erhöht sich die Benutzungsgebühr – zusätzlich zu dem Normal- bzw. Geschwistertarif – um 25,00 Euro pro Zeitblock. Ab dem Beginn des Monats, in dem das Kind 3 Jahre alt wird, gilt nur noch der Normal- bzw. Geschwistertarif.

Ein Wechsel der Zeitblöcke und damit des Tarifs ist ab dem nächsten 1. des folgenden Monats möglich.

Artikel III

§ 5 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

Für die Benutzung eines Kindergartens während der dreiwöchigen geschlossenen Zeit in den Sommerferien haben die Erziehungsberechtigten für ihr Kindergartenkind oder für ihr Schulkind bis zu einem Alter von 10 Jahren eine von § 5 Absatz 2 abweichende, gesonderte Benutzungsgebühr von wöchentlich 40,00 € zu entrichten. Die Betreuungszeit von Montag bis Freitag findet von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr mit Mittagessen statt, wobei die Betreuung zwischen einer, zwei oder drei Wochen gewählt werden kann. Für Geschwisterkinder wird keine Ermäßigung gewährt.

Für Kinder aus anderen Gemeinden sind wöchentlich 60,00 € zu entrichten.

Ein Entgelt für die Inanspruchnahme von Mittagsverpflegung wird gesondert erhoben.

Artikel IV

Artikel I bis Artikel III treten am 1. September 2009 in Kraft.

Homberg (Efze), 17. Juni 2009

Der Magistrat

Martin Wagner
Bürgermeister